

---

Stand: Mai 2022

## Hilfsmittel zur häuslichen Pflege ohne ärztliche Verordnung

Pflegefachkräfte dürfen Pflegebedürftigen, die im häuslichen Umfeld betreut werden, seit dem 1. Januar 2022 bestimmte Hilfsmittel empfehlen, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung von Beschwerden beitragen oder dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Mit der Empfehlung kann die Kostenübernahme für die entsprechenden Mittel bei einer Kranken- oder Pflegekasse beantragt werden. Eine ärztliche Verordnung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

### Hintergrund

Mit § 40 Absatz 6 wurden Maßnahmen zur Stärkung von Pflegefachkräften in das SGB XI aufgenommen. Ziel der Neuregelung ist, dass Pflegebedürftige zügig geeignete Pflegehilfsmittel oder Hilfsmittel erhalten, da die Pflegefachkräfte die häusliche Pflegesituation gut einschätzen können. Erforderliche Regelungen wurden in Richtlinien<sup>1</sup> des GKV-Spitzenverbandes festgelegt.

---

Kontaktaten Verordnungsmanagement

E-Mail: [verordnung@kvs.a.de](mailto:verordnung@kvs.a.de)

Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000

---

<sup>1</sup> [Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI](#)